



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. März 2020

**Justiz- und Sicherheitsdirektion. Baudirektion. Arealentwicklung Kreuzstrasse Stans.
Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal
Kreuzstrasse. Mitbericht der Kommission BUL**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2020 in Anwesenheit von RR Karin Kayser-Frutschi und RR Josef Niederberger den Zusatzkredit in Höhe von Fr. 180'000 zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse Stans beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission BUL folgenden Mitbericht.

1 Ausgangslage

Für die Durchführung einer Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse hat der Landrat am 19. Dezember 2018 einen Objektkredit im Umfang von Fr. 695'000 bewilligt. Die Testplanung ist mit drei Planerteams im September 2019 gestartet. Nun hat sich gemäss Bericht des Regierungsrates (RRB Nr. 58 vom 4. Februar 2020) gezeigt, dass die angedachten kantonsinternen personellen Ressourcen nicht ausreichen, um einen professionellen Verfahrensverlauf zu garantieren. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 180'000. Dieser betrifft Kosten für die Projektleitung, die Kommunikation, die Entschädigungen externer Mitglieder des Beurteilungsgremiums sowie die externe Verfahrensbegleitung. Für zusätzliche Informationen zur Ausgangslage wird im Übrigen auf den RRB Nr. 58 vom 4. Februar 2020 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL hat den Zusatzkredit intensiv diskutiert. Sie wies vorab darauf hin, dass bei der ersten Beratung Ende 2018 der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates auf Initiative der Kommission BUL um ein Planerteam erweitert und der Objektkredit bereits erhöht worden war. Insofern waren einige Kommissionsmitglieder irritiert, dass der Regierungsrat nun bereits um einen Zusatzkredit ersucht. Die Kommission BUL erachtet zudem die Überschreitung des bewilligten Objektkredits um 25.9 % als beträchtlich.

Im Zentrum der Diskussionen standen die nachfolgenden Punkte:

2.1 Projektleitung

Für die Kommission BUL ist unbestritten, dass die Projektleitung eine zentrale und wichtige Funktion einnimmt. Sie bemängelt, dass diese Position nicht von Beginn entsprechend der Wichtigkeit der Funktion eingeplant war. Sie hat aber auch erkannt, dass das Projekt und

damit auch die Aufgaben der Projektleitung seit der ursprünglichen Idee gewachsen sind und nicht mehr durch kantonsinterne Ressourcen abgedeckt werden können. Sie erachtet es als wichtig und richtig, eine Projektleitung einzusetzen, welche das Projekt gut koordiniert und repräsentiert. Die Position für die Mehrkosten der Projektleitung war in der Kommission BUL letztlich nicht mehr umstritten.

2.2 Übrige Mehrkosten

Für die Kommissionmehrheit waren auch die Begründungen für die Abweichungen bei den anderen Positionen nachvollziehbar. Bei einem so grossen und komplexen Projekt ist nicht immer exakt voraussehbar, welche Abklärungen zu welchem Zeitpunkt anfallen. Insbesondere, wenn zusätzliche Fragen auftauchen, die überdies externe Fachkenntnisse erfordern, erhöhen sich die Kosten. Die Kommission BUL erachtet es als wichtig, dass bereits in der Planungsphase die zentralen Fragen eingehend geklärt werden. Grossmehrheitlich kann die Kommission BUL auch nachvollziehen, dass durch die veränderten Rahmenbedingungen (Motion Baumgartner, Erweiterung des Bestellkatalogs) zusätzliche Arbeits- und Koordinationsaufwendungen entstanden sind, welche Mehrkosten generieren.

Eine Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass nicht alle Mehrkosten – abgesehen von den Kosten für die Projektleitung und die geplanten Reserven (somit total Fr. 90'000) – gerechtfertigt erscheinen. Vor allem die Mehrkosten durch die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Motion Baumgartner überzeugten die Minderheit nicht. Seit Beginn der Testplanung waren Reserven für die Strassenraumgestaltung eingeplant, insofern ist nicht nachvollziehbar, was Mehrkosten generiere. Zudem war es anlässlich den Beratungen der Motion Baumgartner der explizite Wille des Landrats gewesen, dass die Abklärungen der Motion unabhängig von der Testplanung Kreuzstrasse durchzuführen sind. Ein Antrag, den Zusatzkredit auf Fr. 90'000 zu beschränken, unterlag in der Kommission aber deutlich.

2.3 Fazit

Schliesslich ist die Kommission BUL grossmehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass der Zusatzkredit für die Durchführung der Testplanung notwendig ist. Sie folgte der Argumentation der Justiz- und Sicherheitsdirektorin, wonach ohne Bewilligung des Zusatzkredits mit Qualitätseinbussen zu rechnen ist. Der Betrag von Fr. 180'000 ist an sich nicht nur marginal. In Anbetracht der möglichen Gesamtkosten für die Umsetzung des Projekts erweist er sich aber als vertretbar. Die Kommission BUL erhofft sich ausserdem durch ausreichend und sorgfältige Abklärungen im Rahmen der Testplanung eine erhöhte Planungssicherheit für das Projekt.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 7 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Landratsbeschluss über den Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über die Nutzung des Areals Kreuzstrasse (Parz. 723, GB Stans, Parz. 811, GB Buochs, und Parz. 204, GB Oberdorf) von Fr. 180'000.-, zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin